

## Wie werden die Projekte finanziert?

Der Verfügungsfonds wird zur Hälfte aus öffentlichen Mitteln bezuschusst, die vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Beckum bereitgestellt werden.

Die andere Hälfte setzt sich aus privaten Mitteln zusammen.

### Für Sie bedeutet das:

Die Kosten für Ihr Projekt können zur Hälfte bezuschusst werden.

Maximale Förderungshöhe: 6.000 Euro

Sie haben selbst keine Idee, möchten aber trotzdem Projekte unterstützen?

– oder –

Sie haben zwar eine Idee, aber keine finanziellen Mittel für die Umsetzung?

Dann wenden Sie sich an Pia Heitkämper.

Gefördert durch:



STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haben Sie Fragen, Anregungen und Projektideen?

Sprechen Sie mich gerne an!

**Pia Heitkämper**

02521 29-322

heitkaemper@beckum.de

Fachdienst

Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Rathaus Beckum • Weststraße 46 •  
Eingang Alleestraße • II. Obergeschoss •  
Raum 262

Über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl  
zu erreichen!

Die Richtlinie, das Antragsformular und  
weitere Informationen finden Sie unter:

[www.beckum.de/verfuegungsfonds](http://www.beckum.de/verfuegungsfonds)

Der Verfügungsfonds ist befristet bis zum:  
**31. Dezember 2023**



Stand: Februar 2020

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



## Verfügungsfonds Innenstadt Beckum



Ihre Ideen  
sind gefragt!

© STADT BECKUM

Förderprogramm  
für privates  
Engagement in  
der Innenstadt

**BECKUM**

Immer  
besser.

# DER VERFÜGUNGSFONDS

## Was ist der Verfügungsfonds?

Der Verfügungsfonds ist ein Budget, mit dem die Durchführung von Projekten in der Innenstadt Beckum ermöglicht wird.

Der Fonds richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner, Immobilienbesitzende, Geschäftsleute, Vereine und sonstige Akteurinnen und Akteure in der Innenstadt, deren privates Engagement gefördert werden soll.

## Was sind die Ziele?

Die geförderten Projekte sollen die Innenstadt stärken durch:

- Belegung von Einzelhandel und Gastgewerbe
- Imagebildung und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwertung von Stadtbild und Geschäftsflächenumfeld
- Mitmachaktionen und Festivitäten

## Das Fördergebiet umfasst:

- Oststraße
- Nordstraße (bis Sternstraße)
- Hühlstraße
- Weststraße (bis Westwall)
- Marktplatz
- Kirchplatz (zwischen Marktplatz und Kreuzung Elisabethstraße/Südwall und Clemens-August Straße)

# BEISPIELHAFTHE PROJEKTE

## Investive Maßnahmen

- Begrünung und Blumengestaltung
- Stadtmobiliar wie Bänke, Spielgeräte, Fahrradständer
- Beleuchtung
- Beschilderung

## Investitionsvorbereitende Maßnahmen

- Gestaltungsleitfäden für Schaufenster
- Umnutzungskonzepte Leerstände
- Beratung von Geschäftsflächeneigentümergebirinnen und -eigentümern

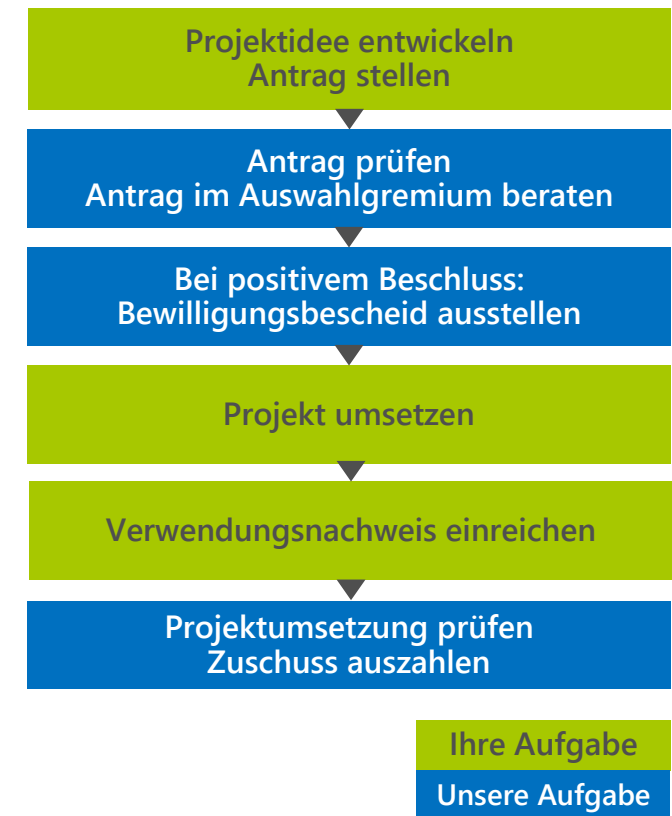
## Nichtinvestive Maßnahmen\*

- Serviceoffensiven zur Bindung der Kundschaft
- Durchführung von Veranstaltungen zur Frequenzsteigerung
- Immobiliendatenbank

\*Öffentliche Mittel dürfen für nichtinvestive Maßnahmen nicht verwendet werden!



# SCHRITT FÜR SCHRITT



## Wer entscheidet über die Förderung?

Über die Mittelvergabe entscheidet ein 6-köpfiges Auswahlgremium bestehend aus Mitgliedern von:

- City.Initiative.Beckum e. V.
- Immobilien- und Standortgemeinschaft Wir von der Oststraße e. V.
- Hotelier- und Wirteverein für ein gastfreundliches Beckum e. V.
- Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Beckum